

## **Geschäftsbedingungen Personalvermittlung**

1. Soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der KANGAROO die ihm zur Verfügung gestellten Daten und Auskünfte nicht an Dritte weiterzugeben oder diese zweckentfremdend weiterzuleiten. Personenbezogene Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden nur verwendet, sofern der Auftraggeber oder Bewerber die Einwilligung nach § 4 Bundesdatenschutzgesetz erteilt hat. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet nach Abschluss einer Vermittlung alle ihm bis dahin zur Verfügung gestellten Daten an die KANGAROO zurück zu geben. Dies betrifft insbesondere die Daten der Bewerber bei denen es zu keiner Vermittlung gekommen ist.
3. Eine Haftung der KANGAROO Bezug nehmend auf die Daten der Bewerber ist ausgeschlossen.
4. Sofern ein von KANGAROO vorgestellter Bewerber sich bereits beim Auftraggeber beworben hat, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, KANGAROO unverzüglich hierüber zu informieren. Eine Vermittlung dieses Bewerbers ist ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber die KANGAROO nicht ausdrücklich beauftragt. In diesem Fall verringert sich das Vermittlungshonorar.
5. Die Kündbarkeit des Personalvermittlungsvertrages ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und gilt nach Zugang (Eingangsstempel). Sofern nach Zugang der Kündigung ein Arbeitsvertrag zwischen dem KANGAROO-Bewerber und dem Auftraggeber zustande kommt, so wird das volle Vermittlungshonorar inklusive aller bis dahin angefallenen Sachbezüge sofort fällig.
6. Das Vermittlungshonorar wird fällig, wenn ein Arbeitsvertrag zwischen dem KANGAROO-Bewerber und dem Auftraggeber geschlossen wird. Sofern eine der beiden Parteien das Arbeitsverhältnis vor Arbeitsantritt kündigt, wird das Honorar dennoch in voller Höhe fällig.
7. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem KANGAROO-Bewerber innerhalb von 5 Tagen bei KANGAROO zu melden.
8. Die Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Verzug berechnet KANGAROO 3 % Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz.
9. Bewerber sind nicht berechtigt, Zahlungen oder Sachleistungen entgegenzunehmen, die KANGAROO durch die Auftragsabwicklung zustehen.
10. Alle dem Bewerber im Rahmen seiner Vorstellung entstehenden Kosten sind auf Verlangen des Bewerbers vom Auftraggeber zu erstatten.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf, nach unserer Wahl auch der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers, dies gilt ausdrücklich auch für Streitigkeiten in Wechsel- und Scheckverfahren.
12. Sollte ein Teil dieses Vertrages oder der Geschäftsbedingungen nichtig oder anfechtbar sein, so wird im Übrigen die Gültigkeit des Vertrages oder der Geschäftsbedingungen davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag eine Lücke haben sollte.